

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

5. Die Polizeistrafrechtspflege im Jahr 1907

[urn:nbn:de:bsz:31-220978](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220978)

5. Die Polizeistrafrechtspflege im Jahr 1907.

Nach den amtlichen Ermittlungen waren bei den Bezirksämtern im Jahr 1907 81 865 Anzeigen wegen polizeilicher Übertretungen eingelaufen, an denen insgesamt 83 396 Personen beteiligt waren, das ist eine Zunahme gegen das Vorjahr, in dem nur 80 018 Personen angezeigt wurden, um 4,2%. Bestraft wurden davon 64 545 Personen d. s. 77,4% der Angezeigten; ein recht erheblicher Bruchteil der Angezeigten (22,6%) ist demnach straffrei geblieben. Die polizeilichen Strafverfügungen wurden angenommen von 62 810 Personen, 262 legten Beschwerde gegen die bezirksamtliche Strafverfügung bei der höheren Polizeibehörde ein, aber nur 13 Beschwerdeführer (5%) erreichten Straffreiheit. Antrag auf gerichtliche Entscheidung wurde von 1901 der in Strafe Genommenen gestellt, Freispruch erzielten im schöffengerichtlichen Verfahren 415 oder 21,8%.

Als Strafe wurde erkannt in 7136 Fällen Haft, in 57 400 Fällen Geldstrafe und in 9 Fällen Verweis.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich merkliche Verschiedenheiten bezüglich des Verhältnisses von Angezeigten zu Bestraften sowie bezüglich des Umfangs und des Erfolges der gegen die Strafverfügungen eingelegten Rechtsmittel im allgemeinen nicht. Im Jahr 1906 betrug die Zahl der straffrei ausgehenden Angezeigten nur 21,2%, also 1,4% weniger als im Berichtsjahr. Im Beschwerdewege hatten im Vorjahr nur 4,4% der Beschwerdeführer Erfolg, vor dem Strafrichter dagegen 28,4%. Die Zahl der Beschwerdeführer hat sich im Jahr 1907 von 2,4% im Vorjahr auf 2,7% der Bestraften erhöht.

Von den Bestrafungen des Jahres 1907 fallen 47 869 oder 74,1% (75% im Vorjahr) auf die 8 größeren Städte mit staatlich verwalteter Ortspolizei, und zwar

	auf 1907	1906	auf 1907	1906	auf 1907	1906		
Konstanz . . .	1776	2109	Rastatt . . .	1196	718	Mannheim . . .	16701	15032
Freiburg . . .	4224	5136	Karlsruhe . . .	11168	11396	Heidelberg . . .	5109	5621:
Baden	1542	1955	Pforzheim . . .	6153	5581			

Bei gleichbleibender Gesamtzahl weisen die einzelnen Städte in den beiden Jahren recht erhebliche Unterschiede auf. Abgenommen haben die Bestrafungen in Konstanz, Freiburg, Baden, Karlsruhe und Heidelberg.

Auf die Übertretungsgruppen verteilen sich die Bestrafungen für das Großherzogtum wie folgt:

Jahr	Übertretungen gegen												
	Ordnungs- Polizei	Sitten- Polizei	Gesundheits- Polizei	Bau- Polizei	Wasser- und Straßen- Polizei	Feuer- Polizei	Handels- und Gewerbe- Polizei	Selbst- Polizei	Jagd- Polizei	Fischeri- Polizei	Schiffahrts- und Eisenb.- Polizei	Eigentum	sonstige Vorschriften
1907	23488	3915	5593	2488	21462	336	3051	331	258	500	106	137	2920
1906	27402	3488	4913	2011	17968	390	3555	313	238	582	43	149	2294
Für die 8 größeren Städte ergeben sich folgende Ziffern für das Jahr 1907:													
Konstanz . . .	947	152	133	3	406	4	95	—	—	15	9	1	11
Freiburg . . .	2058	253	277	86	1011	15	395	3	4	5	—	10	107
Baden	364	110	117	2	526	—	417	—	—	—	—	5	1
Rastatt	460	57	36	11	529	5	30	1	3	8	—	1	55
Karlsruhe . . .	3882	563	478	86	5191	4	408	24	5	6	3	6	512
Pforzheim . . .	2164	217	204	49	3327	5	44	22	—	1	—	3	117
Mannheim . . .	6405	1096	1874	1386	3884	71	621	34	16	78	39	31	1166
Heidelberg . .	2440	144	474	70	1205	2	415	8	4	17	12	12	306

Nach dieser Übersicht ergibt sich eine starke Zunahme der Übertretungen gegen die Sitten-, Gesundheits-, Bau-, Wasser- und Straßenpolizei, eine bemerkenswerte Abnahme bei den Übertretungen, namentlich gegen die Ordnung-, dann auch gegen die Handels- und Gewerbe- und Selbstpolizei. Eine Steigerung ist auch bei der Gruppe der Übertretungen, welche nach besonderen, neben dem Polizei- und Reichsstrafrecht bestehenden, Strafbestimmungen geahndet werden, zu verzeichnen.

In der Übersicht der Übertretungen der größeren Städte behauptet Mannheim mit 16 701 Bestrafungen den ersten Platz; bei den Straffällen treten besonders die hohen Ziffern bei den Übertretungen gegen die Bau-, Gesundheits- und Sittenpolizei hervor. Die starken Auswüchse, die dort das Bau- und das Wohnungswesen gezeitigt hat, haben ein energisches und auch teilweise erfolgreiches Vorgehen der Behörden als dringend geboten erscheinen lassen. Gegen die hohen Ziffern in Mannheim erscheinen die bezüglichen Zahlen bei den andern Städten ganz unbedeutend. In der außergewöhnlich raschen Entwicklung der Stadt liegt, namentlich was das Baupolizeiwesen angeht, ein guter Teil der Ursachen für diese Ziffern.

Bei den Bürgermeisterämtern des Landes wurden im ganzen 95 358 Anzeigen, und zwar 41 688 wegen Selbstrevells, 53 675 wegen sonstiger Übertretungen erstattet. Beteiligt waren an diesen Übertretungsfällen 102 296 Personen. Davon wurden von den Bürgermeisterämtern 96 775 endgültig bestraft. 1109 Personen legten Beschwerde bei der höheren Polizeibehörde ein, davon 563, also über die Hälfte mit Erfolg; 143 riefen die Gerichte an, 77 hiervon erzielten Freispruch. Demnach wurden von sämtlichen angezeigten Personen 97 415 oder rund 95 % bestraft; nur 5 % blieben straffrei.

Die Gesamtzahl der bei den Bezirks- und Bürgermeisterämtern Angezeigten belief sich auf 185 692, die Zahl der Bestraften auf 161 960. Bei einer Bevölkerungszahl von 2 057 747 kommen demnach auf 100 Einwohner 9,02 Angezeigte und 7,87 Bestrafte. Die Gesamtziffern haben bei den bezirksamtlich Bestraften in den letzten 2 Jahren den Jahrzehntsdurchschnitt (60 162) erheblich überschritten. Bei den bürgermeisteramtlich Bestraften ist er nur um weniges geringer als die Summe für das Jahr 1907.

6. Der Bettel und die Landstreicherei im Jahr 1907.

Im Berichtsjahr 1907 wurden im Großherzogtum 4156 Bestrafungen wegen Bettels und Landstreicherei ausgesprochen. Im Vorjahr belief sich die Zahl der Straferekenntnisse auf 3990, im Durchschnitt der Jahre 1898/1907 auf 4690. Die Ergebnisse der polizeilichen Bekämpfung des Bettels und der Landstreicherei lassen somit im Vergleich zum Durchschnitt des letzten Jahrzehnts einen nicht unerheblichen Rückgang der Bestrafungen erkennen, wenn auch gegenüber dem Vorjahr eine unerhebliche Zunahme besteht.

Von den Bestrafungen wurden 3971 gegen Männer und nur 185 gegen Frauen erkannt (1906: 3754 Männer und 236 Frauen).

Am höchsten war die Zahl der Bestrafungen im Amtsbezirk Mannheim (802), dann folgen Karlsruhe (311), Heidelberg (230), Freiburg (211), die geringste Zahl hat der Amtsbezirk Oberkirch (5). Verhältnismäßig gering ist die Zahl der Bestrafungen außerdem in den Bezirken Eberbach (7), St. Blasien (13), Ettenheim (14), Breisach (15) und Bondorf (17).

In der Hauptsache, und zwar in 3676 Fällen, ergingen die Straferekenntnisse seitens der Bezirksämter, in 366 Fällen (8,80 %) erfolgte Aburteilung durch die Amtsgerichte, 114 Fälle (2,75 %) wurden von den Bürgermeisterämtern erledigt.

Was die Art der Übertretungen anbelangt, so wurde die Strafe in 3064 Fällen wegen Bettels, in 455 wegen Landstreicherei und in 637 Fällen wegen Bettels und Landstreicherei ausgesprochen.

Die monatlichen Höchstzahlen der bestraften Übertretungen entfallen auf den Jahresanfang, insbesondere auf die Wintermonate Januar (645) und Februar (585). Vom März ab sinkt die Zahl der monatlichen Bestrafungen von 398 bis auf 164 im Sommermonat Juni und vermehrt sich dann wieder, namentlich mit Eintritt der rauheren Jahreszeit und zu Beginn des Winters, bis auf 472 im Monat November und 530 im Monat Dezember.

Von den Bestraften waren geboren im Lande selbst 24,83 %, in Preußen 19,07 %, in Bayern 16,74 %, in Württemberg 10,50 %, in Hessen 3,15 %, in Elsaß-Lothringen 3,00 % und in sonstigen deutschen Bundesstaaten zusammen 5,26 %. Das Geburtsland der bestraften Ausländer war bei 7,18 % der Personen Österreich-Ungarn, bei 3,30 % die Schweiz und bei den restlichen 6,07 % ein anderes Land.

Von der Gesamtzahl der Bestraften standen nur 2 im Alter unter 14 Jahren, 440 oder 12,50 % im jugendlichen Alter von 14 bis unter 20 Jahren, 1644 oder 46,06 % im erwerbs-